



Immaterielles Kulturerbe

Was verbirgt sich hinter dem Begriff des „immateriellen Kulturerbes“?

Die Unesco definiert das immaterielle Kulturerbe als „Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume [...], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.“

Vereinfacht ausgedrückt, könnte man sagen, dass das immaterielle Kulturerbe die Gesamtheit der gelebten Traditionen ist. Um diese noch heute gelebten Traditionen zu schützen, hat die UNESCO im Jahr 2003 die „Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ verabschiedet. Die DG hat dieser Konvention 2006 zugestimmt.

Wieso ist dieses immaterielle Kulturerbe so schützenswert?

Schon lange werden historische Gebäude unter Denkmalschutz gestellt, da sie wichtige Zeugen unserer Vergangenheit sind und daher erhalten bleiben sollen. Dasselbe gilt auch für überlieferte Traditionen. Auch sie sind Bestandteil unserer kulturellen Identität. Immaterielles Kulturerbe wird von einer Generation an die nächste weitergegeben,

immer neu gestaltet und vermittelt dadurch ein Ge
Ziel der UNESCO-Konvention ist es, diese
kulturelle Vielfalt zu bewahren und anderen
Kulturen mit Respekt zu begegnen.



Was zählt zum immateriellen Kulturerbe?

Zum immateriellen Kulturerbe gehören gemäß
der UNESCO-Konvention u.a. gesellschaftliche
Praktiken, Darbietungen Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden
Bereichen:

- mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
- darstellende Künste (Tänze, Gesänge, Theater);
- gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
- Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;
- Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

Wie kann die DG zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes konkret beitragen?

Laut UNESCO-Konvention hat die DG die Aufgabe, die erforderlichen Maßnahmen zur
Sicherstellung der Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen
Kulturerbes zu ergreifen. Konkret bedeutet dies, dass die DG ein Verzeichnis ihres
immateriellen Kulturerbes anlegen wird. Dieses Verzeichnis soll aber nicht von der
Regierung im Alleingang, sondern unter Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und
einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen ermittelt und beschrieben werden.

Downloads

UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.pdf [0,76 MB]

© Ostbelgien 2017